

Anlage 4

zum Protokoll der Ortsratssitzung Otze am 22.09.2022

Einwohnerfragestunde

1. Turnhalle

Ein Einwohner stellte positiv heraus, dass ein sogenannter „Sport-Talk“ stattgefunden habe und die Turnhalle weiterhin geheizt werde sowie weiterhin möglich sei, warm zu duschen.

Allerdings sei bei diesem Gespräch gesagt worden, dass die Beleuchtungshelligkeit nicht für alle Sportarten ausreiche, dies könne er so nicht akzeptieren. **Herr Pollehn** antwortete, dass die Beleuchtung für alle Sportarten geeignet sein solle.

Antwort Abteilung Gebäudewirtschaft:

Die Beleuchtung der Otzer Sporthalle ist für alle Sportarten geeignet und erfüllt grundsätzlich die von den Regelwerken vorgegebenen Anforderungen zur benötigten Luxstärke. Es ist korrekt, dass die Strahlkraft das Problem darstellt. Aufgrund einer Beschwerde der Volleyballabteilung, dass die Spieler*innen geblendet würden, installierte ein Elektriker in Absprache mit der Gebäudewirtschaft zusätzliche Prismen in die LED-Leuchten, damit die Blendung reduziert wird. Dieser Effekt ist eingetroffen, sorgt aber nun dafür, dass an einigen Stellen die vorgegebene Luxstärke für Tischtennis (300 Lux) leicht unterschritten wird (z. B. 286 Lux). In den Randbereichen der Halle wird die für Tischtennis notwendige Luxstärke insgesamt unterschritten, jedoch sind dort wiederum nicht die Aufstellflächen für die Tischtennisplatten – insofern also unproblematisch. Für die Volleyballer sieht das Regelwerk eine Luxstärke von 200 vor, diese wird an keinem Punkt in der Halle unterschritten.

Unabhängig davon haben die Abteilung Gebäudewirtschaft (Abt. 25) und die Abteilung Schulen, Kultur und Sport (Abt. 40) den s. g. SportTalk eingerichtet, bei dem sich in regelmäßigen Abständen die Spartenvertreter*innen der Vereine direkt mit den Verantwortlichen der Stadt Burgdorf zu sämtlichen Fragen in Bezug auf die Sporthallen austauschen können. Der erste SportTalk fand Anfang September statt, auch dieses Thema aus Otze kam dabei erneut zur Sprache. Für den SV Hertha Otze nahm eine Vertreterin teil. Es handelt sich bei diesem Format nicht um ein offenes Gesprächsformat oder gar eine Einwohnerfragestunde, sondern eine geschlossene Veranstaltung.

Zu keinem Zeitpunkt wurde eine solche Aussage wie oben angeführt getätigt. Sowohl Vertreterinnen der Abteilung für Schulen, Kultur und Sport, als auch der Gebäudewirtschaft, haben unsere Mitschriften nochmals geprüft. Die Aussagen beim SportTalk bezogen sich lediglich darauf, dass zwischen der Einhaltung von Regelwerken und den verschiedenen Wünschen der einzelnen Sparten unterschieden werden muss. Der Wunsch der Tischtennissparte nach mehr Beleuchtung (den in Teilen auch die Volleyballer äußern), steht im Gegensatz zu dem Wunsch der Volleyballer, die Blendung zu reduzieren und damit den Leuchten die entsprechende Strahlkraft zu nehmen. Somit sind technisch nicht immer alle Wünsche zu erfüllen, da sie im Gegensatz zueinanderstehen. Wichtig ist jedoch, dass den Regelwerken

entsprochen wird und somit eine Grundlage für die Ausübung des Sports einer jeden Sportart gewährleistet wird. Den seitens der Otzer geäußerten Wünsche nach einer komplett neuen, hochtechnischen und dimmbaren Beleuchtung, die individuell für jede Sportart bedient werden kann, kann allein aus Kostengründen nicht entsprochen werden, da diese in einem Bereich zwischen 80.000 Euro – 100.000 Euro liegen und somit nicht als wirtschaftlich anzusehen sind. Hinzu kommt, dass dafür die Halle für mehrere Wochen gesperrt würde, da umfangreiche Arbeiten an der Decke ausgeführt werden müssten.

Um vielleicht aber eine für alle gangbare und akzeptable Lösung zu finden, wurde beim SportTalk vereinbart, dass die Abt. 25 versucht, einen kostenseitig realisierbaren und auch umsetzbaren Vorschlag zu erarbeiten, der – sollte es ihn geben – zunächst gemeinsam mit Abt. 40 und dem 1. Vorsitzenden der TSV Hertha Otze in einem persönlichen Termin eruiert wird. Dieser Termin wurde von Abt. 40 bereits vor längerer Zeit vereinbart und ist auf den 10.11.2022 datiert. Die Gebäudewirtschaft hat eine mögliche Lösung gefunden und wird diese vorstellen. Bei Umsetzbarkeit ist im Anschluss ein Ortstermin mit Beleuchtungsprobe geplant, an dem die verschiedenen Spartenleiter*innen teilnehmen können, damit alle gemeinsam vor Ort eine Entscheidung für die eine oder die andere Installation treffen können.

Diese Vorgehensweise und das gemeinsame Eruiere der Möglichkeiten sind dem SV Hertha Otze bekannt. Die beim SportTalk Anfang September zugesagte Vorgehensweise wurde seitens der Abt. 25 und 40 eingehalten. Dennoch wird dieses Thema weiterhin gleichzeitig über –zig Kanäle, obwohl bereits an einer Lösung in Abstimmung mit dem Verein gearbeitet wird.

2. Baummarkierungen

Ein Einwohner fragte nach dem Grund der Markierungen (weiße Ringe) an Bäumen Richtung Ehlershausen.

Herr Meyer antwortete, dass die Stadtverwaltung Bäume, die sich im Eigentum befänden, markiert hätte.

Ergänzung Abteilung Tiefbau (Auszug aus dem Protokoll zur Ortsratssitzung am 23.09.2021):

Die weißen Ringe an den Bäumen (bzw. grün an Birken) dienen der ungefähren Abgrenzung städtischer Gehölzbestände, an den Stellen, an denen eine klare Grenze zu angrenzenden Privatgrundstücken vor Ort sonst nicht erkennbar ist.

In der Vergangenheit war es aufgrund unklarer Eigentumsverhältnisse gelegentlich zu Schwierigkeiten bei der Zuordnung privater / öffentlicher Bäume gekommen.

Die Kennzeichnung der Bäume, die der Grenze am nächsten stehen, ist eine pragmatische und für die Kollegen, die die Baumkontrollen und später die Baumarbeiten ausführen, gut nachvollziehbare Lösung.

3. Windenergie

Ein Einwohner fragte nach, wie weit Windkraftanlagen an das Otzer Gebiet gebaut werden könnten.

Herr Meyer antwortete, dass der Bau bis auf 800 m erfolgen könne. Die Gesamthöhe der Anlagen betrage 185 m.

4. Straßeneinsicht

Ein Einwohner wies darauf hin, dass im Bruchsweg Ecke Spröselberg die Sicht durch Bewuchs eines privaten Grundstücks sehr eingeschränkt sei. Er fragte nach, ob dort ggfs. ein Spiegel angebracht werden könne. **Herr Meyer** ergänzte, dass evtl. auch der Eigentümer des Grundstücks zum Kürzen des Bewuchses aufgefordert werden könne.

Antwort Abteilung Tiefbau:

Die Situation wurde vor Ort angesehen. Der Einbau eines Spiegels ist aus Sicht der Abteilung Tiefbau nicht erforderlich. Gemäß Straßenverkehrsordnung (§§ 1, 3, 8) muss sich die Geschwindigkeit bei Annäherung an eine Kreuzung/Einmündung danach richten, inwieweit durch Einblick (in diesem Fall nach rechts) Gewissheit über den von dort nahenden Verkehr erlangt werden kann. Bei Sichtbehinderung müssen die Verkehrsteilnehmenden langsam und mit der Bereitschaft zum sofortigen Anhalten fahren.

Antwort der Abteilung Ordnung:

Eine Kontrolle hat ergeben, dass die Sicht nicht eingeschränkt ist.

5. Glasfaser

Ein Einwohner griff das Thema des Glasfaserausbaus nochmals auf. Er fragte nach, ob es keine anderen Möglichkeiten zum Verlegen der Kabel gebe. Er fürchte, dass eine Sanierung der Straßen/ Fußwege bald nötig werde. **Herr Pollehn** erläuterte, dass die Straßen wieder verfugt werden, sodass die Funktionalität für die nächsten Jahre gegeben sei. **Herr Raguse** ergänzte, dass er in einer Gemeinde bei Nienburg ein anderes Verfahren habe beobachten können, dass das Öffnen der Straße obsolet mache. Er gehe davon aus, dass diese Variante kostenintensiver sei. **Herr Meyer** bat um Auskunft, ob die ausführende Firma in Regresspflicht gehe, sollten Straßenzüge in einigen Jahren Schäden aufweisen, die auf die Maßnahmen zum Glasfaserausbau zurückzuführen seien.

Antwort Abteilung Tiefbau:

Die Trassen wurden von einem Planungsbüro im Auftrag der htp GmbH bei der Abteilung Tiefbau eingereicht und genehmigt. Trassenabschnitte im Bereich von Bäumen sind in Absprache mit der Abteilung Tiefbau soweit möglich in die Straße bzw. auf die gegenüberliegende Seite verlegt worden.

Die Wiederherstellung der Asphalt- sowie Platten-/Pflasterflächen hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Die Wiederherstellung der Asphaltdecke kann händisch, mittels Fertiger oder in Form von z.B. Gussasphalt erfolgen. Eine Abnahme im Beisein der Abteilung Tiefbau erfolgt nach Beendigung der Maßnahme. In diesem Zuge festgestellte Mängel sind von der Firma zu beseitigen.

Die Firmen führen die Arbeiten auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes durch. Verjährungsansprüche richten sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Vor Ablauf der Verjährung hat eine gemeinsame Begehung hinsichtlich Verjährungsansprüche zu erfolgen.